

Änderungsantrag zur Vorlage VII/0085 – Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Über diese Anträge entscheidet der Stadtrat nach Aussprache mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder darüber vorab, soweit nicht der Vorsitzende von seiner Befugnis gemäß Absatz 5 Gebrauch macht.“

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern die Sitzung nicht an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderste Stelle zu behandeln.“

Begründung:

erfolgt mündlich



Joachim Röxe
Fraktionsvorsitzender